

sich verbuchen konnte, maßgeblich zur Beendigung der Kirchenspaltung beigetragen zu haben, doch für das Reich hätten die vier Jahre des Konzils keine Zäsur bedeutet; die von dem Luxemburger aufs engste mit der Kirchenreform verknüpfte Reichsreform sei über bescheidene Ansätze nicht hinausgekommen, die königliche Landfriedenspolitik gescheitert und das Verhältnis zu den Fürsten zumindest gestört gewesen. – Andreas BIHRER, *Eine Feier ohne den Hausherrn? Der Konstanzer Bischof Otto von Hachberg und das Konzil* (S. 13–34), relativiert die bisher maßgebliche Sicht, der Konstanzer Bischof habe 1414 die Bühne verlassen. Die verschwindend geringe Rolle, die der Bischof, was das Konzilsgeschehen angehe, bislang gespielt habe, sei hauptsächlich dem Geschichtsbild des 20. und 21. Jh. geschuldet, das, fixiert auf Richental und seine stadtbürgerliche Geschichtsschreibung, in dem Konzil hauptsächlich eine „bürgerliche Autonomie- und Erfolgsgeschichte“ (S. 34) habe sehen wollen, in der andere Akteure keinen Platz finden durften. Obwohl nicht der Hauptakteur des Konzils, sei Otto dennoch aktiv am Konzilsgeschehen beteiligt gewesen, habe eine Mitverantwortung für die Organisation besessen, sei in die liturgischen Riten integriert und in die Diskurse und Zirkel der Gelehrten auf dem Konzil einbezogen gewesen, und die bischöfliche Topographie habe den zentralen Handlungsraum des Konzils gebildet. Er habe auch die Erinnerung an die große Kirchenversammlung in Konstanz maßgeblich geprägt – zumindest bis mit der Verbreitung der Richental-Chronik eine andere Lesart zu dominieren begann. – Karl-Heinz BRAUN, *Das Konstanzer Konzil in der Geschichte der katholischen Kirche* (S. 35–50), geht aus von der in der katholischen Kirche verbreiteten Meinung, das Konstanzer Konzil habe die Einheit der Kirche wiederhergestellt, die Reform selbst aber nur unbefriedigend angepackt. Er beschäftigt sich mit Rezeption als Qualität von Geschichte, mit den zeitlichen Koordinaten der Thematik, mit der Rezeptionsgeschichte des Dekrets *Frequens*, mit der 1442 auf dem Basler Konzil entstandenen Aktensammlung, der eine erhebliche Bedeutung zukommt, mit der Wahrnehmung des Konzils durch die „illustre Gruppe der Humanisten“ (S. 44: Lorenzo Valla, Jakob Wimpfeling, Erasmus von Rotterdam), mit katholischen Kontroverstheologen sowie mit der „Pragmatischen Sanktion“ von Bourges vom 7. Juli 1438, die als Manifestation der „größten Akzeptanz des Konstanzer Konzils“ (S. 48) angesehen wird. – Eike WOLGAST, *Das Konstanzer Konzil im Urteil Luthers und der reformatorischen Geschichtsschreibung* (S. 51–68), arbeitet heraus, dass das Konstanzer Konzil von den evangelischen Historiographen des 16. Jh. – anders als von Luther – zumeist in seinem Eigenwert und in einer größeren Breite der Ergebnisse wahrgenommen worden sei. Gleichwohl habe durchgängig auch bei ihnen die *causa Hus* im Mittelpunkt gestanden und sei ihr Urteil über das Konzil entsprechend negativ ausgefallen. – Pia ECKHART, *Konzil und Konzilschronik im lokalen Gedächtnis. Die Kirchenversammlung in der Konstanzer Publizistik und Historiografie der Reformationszeit* (S. 69–107), fragt, wie sich im 16. Jh. unter dem Vorzeichen der Reformation die Rezeption der Konstanzer Konzilschronik des Ulrich Richental gestaltet hat, nachdem sie in der 2. Hälfte des 15. Jh. äußerst rege gewesen sei. Im Einzelnen beschäftigt sich E. mit der von ihr bereits intensiv im Rahmen ihrer Diss. er-